

versicherung

Beiträge	Leistungen	Streitverfahren	
<p>wie zu 1</p> <p>Alle Kosten trägt der Staat</p> <p>Gemeinsame Versicherungsprämien, welche bei den einzelnen Bruderländern verschieden sind; <math>\frac{2}{3}</math> der Beiträge zahlt der Arbeiter, <math>\frac{1}{3}</math> der Arbeitgeber. Bei den staatlichen Bergwerken zahlt 60 bis 62 % der Beiträge der Staat.</p> <p>7 068 568 M Gesamtbeiträge (die Beiträge der Kranken- und Invalidenversicherung einbegriffen)</p> <p>Zu Lasten der Unternehmer für Zwangsversicherte (1 M und 0,85 M jährlich) Beiträge der Versicherten (0,85 M jährlich)</p>	<p>wie zu 1, aber statt <math>66\frac{2}{3}</math> : 60 %; statt 14. : 11. Woche und keine Entschädigung bei Erwerbseinkünfte unter 10 %</p> <p>Die Entschädigungen werden vollständig vom Staate geleistet</p> <p>Freie Arztbehandlung, Arznei und Krankengeld, Renten, Abfindungen, Witwen- und Waisenspensionen</p> <p>Unterstützungskosten: für Pensionen und Abfindungen der Witwen 1 209 387 M Hilfsleistungen für Waisen 213 896 M für Pensionen und Abfindungen der Bergleute 2 515 967 M Kranken- und außerordentliche Unterstützungen 2 418 053 M (s. a. 3. und c. 3.)</p> <p>a) Freie Kur und Krankenhauspflege b) Tagegeld (0,85 M) bis zum 70. Tage c) Unfallrente bis 204 M jährlich d) Hinterbliebenenunterstützung (einmalige unter Berücksichtigung der Kinderzahl bis 680 M)</p> <p>Alle Unfälle werden entschädigt, wie zu 1</p>	<p>wie zu 1 (Königliche Gerichtshöfe)</p> <p>Königliche Gerichtshöfe</p> <p>(Zentraldirektion, Ackerbauministerium)</p>	<p>3. Ungarn</p>
<p>Zu Lasten der Unternehmer</p> <p>20 800 000 M (etwa 10,80 M pro Versicherten)</p> <p>(etwa 6,5 M pro Versicherten)</p> <p>17. 3. 98 und 31. 1. 04 vorgesehen, da das Gesetz vom 14. 7. 07 auf das letztere ausdrücklich Bezug nimmt</p>	<p>a) Für Unfallkranke: Tagegeld bis 50 % des Lohnes b) Für Invalide: Kapitalabfindung bis 6fachen Jahreslohn event. Leibrente c) Für Hinterbliebene: 5facher Jahreslohn d) Erste Hilfeleistung</p> <p>Alle Unfälle werden entschädigt, wie zu 1</p> <p>11 600 000 M (an 220 000 Verletzte)</p>	<p>Gewerbegericht (bis 160 M), sonst ordentliches Gericht (ermäßigte Gebühren)</p>	<p>4. Italien</p>
<p>wie zu 4</p> <p>90 Mill. Mark Prämien (2,3 % der Löhne)</p> <p>75 Mill. Mark Entschädigungen (1,9 % der Löhne)</p> <p>Unternehmer und Arbeiter (Staatszuschuß)</p>	<p>a) Für Unfallkranke: Tagegeld = 50 % des Lohnes b) Für Invalide: Rente bis <math>66\frac{2}{3}</math> % des Jahreslohns c) Für Hinterbliebene: Rente bis 60 % des Jahreslohns d) Arzt- und Begräbniskosten</p> <p>Bei Vorsatz des Verletzten keine, bei grobem Verschulden geringere Entschädigung</p> <p>a) Tagegeld für Unfall- und Berufsranke b) Unfallrenten für Invalide und Hinterbliebene</p> <p>1,3 Mill. Mark Renten (an 292 Invalide, 2 525 Hinterbliebene usw.)</p>	<p>Friedensrichter (für a, d), sonst ordentliches Gericht (abgekürztes Verfahren)</p> <p>Kommission</p>	<p>5. Frankreich</p>